

Sozialagentur Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich 6  
Magdeburger Str. 38  
06112 Halle (Saale)

### Antrag

auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI  
i. V. m. der Pflege - Betreuungs - Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PflBetrVO LSA)  
vom 05.05.2023

Hinweise: Vordruck bitte nicht ändern, bitte vollständig ausfüllen und ggf. nichtzutreffendes streichen.

Ich beantrage die Anerkennung für ein

- Betreuungsangebot oder
- kombiniertes Betreuungs- und Entlastungsangebot:
- a) Betreuungsangebote
  - b) Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt (mit den Betroffenen)
  - c) Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (für die Betroffenen) oder
- Entlastungsangebot (reines Dienstleistungsunternehmen)

gemäß § 8 PflBetrVO

#### **1. Antragsteller/in**

Firmenname: \_\_\_\_\_

Vorname / Nachname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Vorhabens: \_\_\_\_\_

Beginn des Vorhabens: \_\_\_\_\_

## **2. Leistungsarten**

Hinweis: Bitte kreuzen Sie nur das Zutreffende an.

Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer (z. B. Begleitung zu Ärzten und Behörden, allg. Betreuung etc.)

insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenzerkrankte Menschen (Gruppenbetreuung in vorgehaltenen Räumlichkeiten)

Hinweis: Für die Betreuung in Gruppen stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Detaillierte Angaben sind dem Konzept bei zu fügen.

Tagesbetreuung in Kleingruppen (z. B. Kino- und Theaterbesuche, Bowling etc.)

Hinweis: Für diese Leistungsart ist das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten nicht erforderlich

Helferinnen und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger oder vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich

die Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und pflegebedürftige Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Personen durch Agenturen (Vermittlung von Personen zur Betreuung und/oder Entlastung)

Familienentlastende Dienste (Betreuungs- und Entlastungsleistungen)

Alltagsbegleitung i.S.d. § 2 Abs. 2 PflBetrVO und Pflegebegleitung i.S.d. § 2 Abs. 3 PflBetrVO

Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt / Unterstützungsangebote- Arbeiten mit den betroffenen Personen (hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden mit der betroffenen Person zusammen ausgeübt)

Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen- Arbeiten für die betroffenen Personen i.S.d. § 2 Abs. 4 PflBetrVO

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

### **3. Qualifikation als Einzelperson (Fachkraft) gem. § 5 Abs. 2 PflBetrVO**

Hinweis: Dieser Punkt ist auszufüllen, wenn Sie insbesondere über einen der unten genannten Berufsabschlüsse verfügen.

Einzelpersonen können anerkannt werden, wenn Sie insbesondere über einen Berufsabschluss verfügen wie z.B.

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner            | <input type="checkbox"/> Altenpfleger / in    |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger / in             |   |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger / in       |   |
| <input type="checkbox"/> Haus- und Familienpfleger / in                   | <input type="checkbox"/> Psychologe / in      |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigungs-, Arbeits- und Ergotherapeut / in |   |
| <input type="checkbox"/> Krankengymnast / in                              | <input type="checkbox"/> Physiotherapeut / in |
| <input type="checkbox"/> Bewegungstherapeut / in                          | <input type="checkbox"/> Musiktherapeut / in  |
| <input type="checkbox"/> Kunsttherapeut/ in                               | <input type="checkbox"/> Diätassistent /in    |
| <input type="checkbox"/> Heilerziehungspfleger /in                        | <input type="checkbox"/> Heilpädagoge /in     |
| <input type="checkbox"/> Erzieher / in                                    | <input type="checkbox"/> Pädagoge /in         |
| <input type="checkbox"/> Sozialpädagoge /in                               | <input type="checkbox"/> Sozialarbeiter /in   |
| <input type="checkbox"/> Arbeitserzieher /in                              | <input type="checkbox"/> Logopäde /in         |

Bei *Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen* kann gem. § 5 Abs. 2 i.v.m. § 6 Abs.2 PflBetrVO zusätzlich zu den oben genannten Berufsabschlüssen auch eine Hauswirtschaftsfachkraft als Einzelperson anerkannt werden.

- Hauswirtschaftler / in

Nachweise zum Berufsabschluss ist dem Antrag beizufügen.

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

#### **4. weitere Einzelpersonen gem. § 7 Abs. 4 PflBetrVO**

Einzelpersonen die nicht über einen unter Punkt 3. aufgelisteten Berufsabschluss verfügen können als Einzelperson anerkannt werden, wenn Sie eine 160h á 45 Minuten umfassende Qualifizierung gem. Richtlinien nach § 53b SGB XI nachweisen.

160h á 45 Minuten umfassende Qualifizierung gem. Richtlinien nach § 53b SGB XI  
Der Qualifikationsnachweis ist beizufügen

Zusätzlich ist gem. § 5 Abs. 2 S.2 PflBetrVO eine Kooperationsvereinbarung mit einer Fachkraft zu bestätigen.

#### **Kooperationsvereinbarung**

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung mit einer Fachkraft vor.

Für den Nachweis ist der Vordruck „Bestätigung der Kooperationsvereinbarung“ zu verwenden und der Fachkräftenachweis des Kooperationspartners ist beizufügen.

Ja     Nein

Namentliche Nennung und Berufsabschluss der Kooperationsfachkraft:

---

Hinweis:

Bei einem **Betreuungsangebot oder einem kombinierten Betreuungs- und Entlastungsangebot** ist nur die Fachkraft gem. § 2 Abs. 1 PflBetrVO (siehe Punkt 3 des Antrages) als Kooperationspartner möglich.

Bei einem **reinen Dienstleistungsunternehmen** kann zusätzlich eine Fachkraft gem. § 6 Abs. 2 PflBetrVO (Hauswirtschaftsfachkraft) als Kooperationspartner fungieren.

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

**5. Sonstige Angaben:**

**Jährliche Fortbildung gem. § 7 Abs. 5 PflBetrVO**

Die leistungserbringende Person (ohne einen Berufsabschluss als Fachkraft) besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen von jährlich insgesamt mind. 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (6 Vollzeitstunden)

ja       nein      Teilnahmenachweis mit Inhalts- und Stundenangaben sind beigefügt bzw. spätestens mit dem Jahresbericht einzureichen.

**Versicherungsschutz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 PflBetrVO (Betriebshaftpflicht)**

Nachweis des Versicherungsscheines ist beigefügt.

**Höhe des geforderten Entgeltes pro Stunde gem. § 5 PflBetrVO**

Hinweis: Sollte die Entgelte sich über den gesetzlichen Entgelten bewegen ist zwingend eine Kalkulation zum Stundenverrechnungssatz einzureichen.

Einzelbetreuung (max. 30,00 €)	:	€
Gruppenbetreuung/ Tagesgruppen (max. 20,00 €)	:	€
hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen (max. 25,00 €)	:	€
Haushaltsnahe Dienstleistungen (max. 25,00 €)	:	€

Fahrtkosten gem. § 5 (1) BRKG

0,20€/ km                                       Keine Fahrtkosten

Hinweis: Eine pauschale Erhebung von Fahrtkosten (z. B. 5€ pro Fahrt) ist nicht möglich. Die abrechenbare Fahrtkostenerstattung beträgt 0,20 € je zurückgelegtem Kilometer der Fahrtstrecke.

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

**6. Der Antragsteller hat zu erklären,**

- dass das Angebot auf Dauer ausgerichtet ist und die Leistung regelmäßig und verlässlich angeboten wird
- dass er die vorgelegte Konzeption umsetzt
- dass seine Leistungen als Teil einer regionalen Versorgungsstruktur erbracht werden und die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation innerhalb eines abgestimmten und vernetzten Versorgungssystems besteht
- dass gem. § 16 Abs. 1 PflBetrVO, spätestens bis zum 31.03. ein formularmäßiger Tätigkeitsbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen ist
- dass sein Einverständnis zur Übermittlung und Veröffentlichung der in § 15 Abs. 1 und 2 PflBetrVO geforderten Angaben vorliegt
- dass er die Verpflichtung besitzt zur Mitteilung bei Änderungen der Angaben gem. § 8 Abs. 5 PflBetrVO
- dass die leistungserbringende Person die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit besitzen

Name der / des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

---

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

## **7. Einzureichende Unterlagen**

- Behördliches Führungszeugnis (**Belegart 0; in Worten: Null / nach § 30 Abs. 5 BZRG**)  
der antragsstellenden Person

Hinweis: Das Führungszeugnis muss bei der zuständigen Behörde beantragt werden  
und anschließend **direkt** von der auszustellenden Behörde an die Sozialagentur versandt werden.

- Konzept inklusive Leistungsbeschreibung
- Nachweise über die Qualifikation (Fachkraft)
- Nachweis des Versicherungsscheines (Betriebshaftpflichtversicherung)

### **sowie falls zutreffen:**

- Nachweis über eine 160h á 45 Minuten umfassende Qualifizierung gem. Richtlinien nach  
§ 53b SGB XI
- Bestätigung der Kooperationsvereinbarung mit einer Fachkraft
- Mietvertrag / Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) für Gruppenbetreuung in  
vorgehaltenen Räumlichkeiten sowie Skizze des Grundrisses

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.